



HAUSORDNUNG MIT VERHALTENSVEREINBARUNGEN **verbindliche Vereinbarung zwischen allen SchulpartnerInnen**

Sozialer Umgang miteinander

Im Lebens- und Lernraum Schule bedarf es wichtiger Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben erleichtern und fördern. Ein gutes Schulklima führt zu besserer Motivation aller Beteiligten und wirkt sich positiv auf den Lernerfolg aus.

- Wir **grüßen** einander, begegnen einander mit **Wertschätzung** und pflegen einen höflichen und respektvollen Umgangston.
- Wir legen Wert auf ein gepflegtes Äußeres und entsprechende Umgangsformen und tragen angemessene Kleidung.
- **Pünktlichkeit und Verlässlichkeit** sind wesentliche Voraussetzungen für ein gedeihliches Miteinander.
- **Schnelle, effektive und direkte Kommunikation** ist uns ein großes Anliegen. Wir bemühen uns, Konflikte auf sachlicher Ebene niveauvoll und individuell angemessen auszutragen.
- Die „**BORG-Infomappe**“, die alle Schüler/innen jederzeit bei sich haben, dient dazu, den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus zu fördern. Das Lehrer/innen-Team steht den Eltern in den Sprechstunden (auch telefonisch) oder jederzeit nach Vereinbarung für Fragen und Anliegen bzw. zur Beratung zur Verfügung.
- Während des Unterrichts sind **Mobiltelefone** in der Schultasche verstaut UND lautlos geschaltet. Nur in Pausen, Freistunden oder wenn es im Unterricht ausdrücklich erwünscht ist (Recherche etc.), ist die Verwendung erlaubt. Bei Störungen während des Unterrichts (Handy ist nicht verstaut, brummt oder läutet) wird das Handy abgenommen und ist nach Ende des Unterrichts am jeweiligen Tag persönlich in der Direktion abzuholen.
Film- oder Tonaufnahmen sind ohne Einwilligung bzw. ohne Wissen der Beteiligten strengstens untersagt!
- In allen Räumen (besonders auch in den Toilettenanlagen) achten wir auf **Sauberkeit und Ordnung**.
- Die **individuelle Gestaltung eines Klassenraumes** ist in Absprache mit dem Klassenvorstand erlaubt, **das Bekleben der Tische ist nicht erlaubt**.

Gesundheit – Hygiene – Sicherheit

Um die Sauberkeit und Ordnung an unserer Schule aufrechtzuerhalten sowie die Gesundheit aller Schulpartner/innen zu fördern, beachten wir folgende Punkte:

- Der erste Weg in der Früh führt uns in die Garderobe. **Jacken, Mäntel** und **Straßenschuhe** bewahren wir in den Spinden auf. Im Haus tragen wir saubere, trockene Zweit- bzw. Hausschuhe (ohne Profilsohle, idealerweise mit heller Sohle), um grobe Verschmutzung und ein Zerkratzen des Fußbodens zu vermeiden. Die versperrbaren Klassenkästchen dienen nur der Aufbewahrung von Schulsachen und persönlichen Gegenständen. Das Aufbewahren von

Jacken und Schuhen in den Klassenräumen ist – aus feuerpolizeilichen Gründen - nicht gestattet.

- Wenn eine **Unterrichtsstunde nicht in der Stammklasse** stattfindet, dann werden alle Unterrichtsbehelfe und persönlichen Sachen – auch aus Sicherheitsgründen – mitgenommen oder in den Klassenkästchen versperrt. Ordnung-Halten in den eigenen und fremden Klassenräumen versteht sich von selbst!
- Im Sinne der Gesundheit und um mit gutem Beispiel voranzugehen, gilt im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Grundstück für Schüler/innen, Lehrer/innen und das Nicht-Lehrer-Personal **generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot**. Als „Goodwill“ des Direktorenteams im Haus darf ein kleiner Innenhof beim Übergang in die HAK – quasi ausgenommen von der Schulliegenschaft - bis auf Widerruf als **Raucherbereich** benützt werden, **ausnahmslos erst ab 16, nur in den zwei großen Pausen und nur, wenn das Sauberhalten laut Plan der Schülervertretungen funktioniert**. Auf Verlangen einer Lehrkraft des Bundesschulzentrums muss sich jeder Raucher bzw. jede Raucherin mit der **Educard** (Geburtsdatum!) ausweisen können und den Anweisungen aller LehrerInnen Folge leisten.
- Gegenstände, die die **Sicherheit** gefährden und/oder den Schulbetrieb stören, werden nicht in die Schule mitgebracht bzw. müssen auf Verlangen einer Lehrkraft übergeben werden. Bei besonderen Vorkommnissen, die z. B. eine Gefährdung der Sicherheit nach sich ziehen könnten, ist es selbstverständlich, Lehrer/innen und/oder die Schulleitung zu informieren.
- Wir studieren die Informationen in den Klassen über das **Verhalten im Brandfall bzw. bei Feueeralarm** sorgfältig. Im Ernstfall und bei Probealarm werden die Anweisungen von beauftragten Personen und Sicherheitskräften unbedingt befolgt!

Administrative Regelungen

ermöglichen den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und erleichtern die Zusammenarbeit zwischen den Schulpartnern:

- Um die Unterrichtszeit effektiv zu nützen, achten sowohl Lehrer/innen als auch Schüler/innen auf **pünktliches Erscheinen**. Sollte **innerhalb der ersten zehn Minuten** der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft zum Unterricht kommen, so meldet dies eine/r der Klassenordner/innen unverzüglich im **Konferenzzimmer** oder im Sekretariat.
- **Absenzen:** Elternhaus und Schule achten auf den regelmäßigen Schulbesuch der Schüler/innen. **Absenz bzw. Fernbleiben vom Unterricht ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung** (Krankheit, außergewöhnliche familiäre Ereignisse), bei vorher erteilter Erlaubnis (**bis zu 1 Tag** durch den **Klassenvorstand, ab zwei Tagen** durch die **Direktion**) und bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (z.B. von Turnen, aber nur, wenn der Schularzt vorher eine Turnbefreiung ausgestellt hat) zulässig. Die Benachrichtigung des Klassenvorstands bzw. der Direktorin darüber muss durch **einen Anruf im Sekretariat bzw. eine Information der Klassenvorstände UND durch Eintragung in das „Absenzblatt“** erfolgen, das der Klassenvorstand regelmäßig kontrolliert. Dadurch haben auch die Eltern jederzeit einen Überblick über die Anzahl der Fehlstunden ihrer Kinder. **Das Lernen für Schularbeiten ist KEIN gerechtfertigter Absenzgrund! Ärztliche Bestätigungen bei notfalls nötigen Arztbesuchen während der Unterrichtszeit nicht vergessen!**

- **Supplierstunden** werden an der dafür vorgesehenen Anschlagtafel in der Aula im 1. Stock bekannt gegeben und sind auch im Internet bzw. auf dem Klassen-PC abrufbar. Jede/r soll den Supplierplan lesen und interpretieren können. Bei Unklarheiten hilft der Administrator weiter.
- **Mopeds und Fahrräder** von Schülerinnen und Schülern finden in der Garage bzw. auf den dafür vorgesehenen Parkflächen Platz. Parkplätze für Autos von Schülerinnen und Schülern gibt es nur **außerhalb** des Schulgeländes.
- Zu **Beginn des Unterrichts** bzw. am **Ende der Pause (also beim Läuten)** drehen die Schüler/innen alle audiovisuellen Geräte ab, nehmen ihre Plätze im Klassenraum ein und bereiten sich auf die Stunde vor.
- Findet der **Unterricht in einem Sonderunterrichtsraum** statt, dann erwarten die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Lehrer bzw. die Lehrerin in Ruhe und pünktlich gleich nach dem Läuten vor diesem Unterrichtsraum.
- Während der Unterrichtszeit ist das **Verlassen des Schulbereichs** nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers bzw. des Klassenvorstandes oder der Direktion gestattet. In Freistunden dürfen Schüler/innen auf Antrag ihrer Eltern das Schulgelände verlassen (eigenes Formular zu Schulbeginn 5.Kl.).
- **Während der Pausen bzw. Freistunden** halten sich die Schüler im Klassenraum oder auf dem Gang auf, bei trockenem Wetter auch im Schulhof. Dabei legen sie auch ohne Beaufsichtigung gutes Benehmen an den Tag. In Freistunden und Pausen ist Musikhören nur mit Kopfhörern erlaubt, um die Störung von MitschülerInnen zu vermeiden. Fernsehen ist nicht erwünscht, der Beamer darf – auch auf Grund der hohen Kosten - nur mit ausdrücklicher Lehrer/innen-Genehmigung in Betrieb genommen werden.
- Bei Anfragen wenden sich die Schüler/innen in den Pausen bzw. Freistunden – je nach Art des Anliegens - an die Professorinnen und Professoren im **Konferenzzimmer** (bitte anklopfen und warten), an die Sekretärin, den Administrator oder die Direktorin.
- **Plakate** oder Informationen der Schulpartner dürfen nicht eigenmächtig, sondern nur nach Zustimmung durch die Direktion (Stempel und Unterschrift) an dafür vorgesehenen Anschlagtafeln bzw. -flächen angebracht werden. Dasselbe gilt für das Austeilen von Werbematerial (Flyer, Broschüren,...). **Schulfremde Personen** dürfen Klassen nur mit Erlaubnis der Direktion betreten.
- Bei **Schulveranstaltungen** befolgen die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen der sie begleitenden Lehrpersonen. Vorbildliches Benehmen, z. B. beim Besuch von Theateraufführungen oder anderen Veranstaltungen, wird als selbstverständlich erachtet.
- Die Schüler/innen befolgen die **Anordnungen der Lehrkräfte aller Schulen des Bundesschulzentrums** und auch **der Schulwarte**. Auf Verlangen sind einer Lehrerin bzw. einem Lehrer, auch wenn sie oder er nicht an der eigenen Schule unterrichtet, Name, besuchte Schule und Klasse zu nennen.

Umgang mit Sachwerten

- Wir behandeln sämtliche **Einrichtungsgegenstände**, vor allem auch alle technischen Geräte, schonend und verwenden sie sachgerecht. Im EDV-Saal und in der Bibliothek sind **Essen und Trinken** verboten!
- In den von uns benützten Räumen verhalten wir uns wie Gäste. Schäden am Gebäude und am Inventar der Schule werden von der Klassensprecherin bzw. dem Klassensprecher unverzüglich dem Klassenvorstand oder der Sekretärin gemeldet. Absichtlich herbeigeführte Schäden in Räumlichkeiten oder an Geräten müssen wieder gutgemacht werden.

- **Nach dem Ende des Unterrichts** verlassen wir den jeweiligen Unterrichtsraum in tadellosem Zustand. Dafür sind **Klassenordner bzw. die Klassenordnerin sowie die Lehrkraft in der „grünen Stunde“** verantwortlich. Aufgabe der Schüler/innen ist es, die Sessel auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu löschen und Computer, **Beamer** und Licht abzdrehen. Ev. auf dem Boden liegender Abfall wird entfernt, damit das Reinigungspersonal ungehindert arbeiten kann. Erst dann darf die Klasse verlassen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ersucht, aus Sicherheitsgründen **keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände** in die Schule mitzubringen. Für deren Verlust kann die Schule – auch wenn sie im Spind oder in den Klassenkästchen versperrt wurden - keine Haftung übernehmen.

Regelverstöße – Konsequenzen

Grundsätzlich sind wir bestrebt, Konflikte zwischen LehrerInnen und SchülerInnen bzw. SchülerInnen untereinander rasch und zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen, auch unter Einbindung von Schülerberaterin, Schularzt, Schulpsychologin und Eltern, LehrerInnen- und SchülerInnenvertretung. Die schulparterschaftlich vereinbarten Disziplinierungsstufen kommen dann zum Tragen, wenn die Verhaltensvereinbarungen mehrmals bewusst und eindeutig verletzt oder Schulgesetze übertreten werden. Schwere Verstöße („Gefahr im Verzug“) ziehen ein Überspringen mehrerer Stufen nach sich:

1. **Stufe:** Klärungsgespräch der unmittelbar Beteiligten (Klassenlehrer/in – Schüler/in), ev. Zurechtweisung und Aufforderung
2. **Stufe:** Einbeziehung des Klassenvorstands, der weitere Maßnahmen festlegt (Schülergespräch, Elterngespräch, Teamsitzung der KlassenlehrerInnen etc.) und ev. ein Gedächtnisprotokoll oder einen Vermerk im Klassenbuch anlegt
3. **Stufe:** Disziplinierungsgespräch in der Direktion unter Einbeziehung des Klassenvorstands, ev. des Schulsprechers bzw. der Schulsprecherin; schriftliche oder telefonische Verständigung der Erziehungsberechtigten, ev. Aufforderung zur Wiedergutmachung
4. **Stufe:** Disziplinarkonferenz unter Einbeziehung der Elternvertreter/innen und der SGA-SchülerInnen-VertreterInnen samt Information der Erziehungsberechtigten („Androhung auf Stellung des Antrages auf Ausschluss aus der Schule“ an den Landesschulrat)
5. **Stufe:** Einleitung des Ausschlussverfahrens

Maria GUGGANEDER
Elternvereinsobfrau

Bogdan MICIC
Schulsprecher

Dir. Mag. Isabella ZINS
BORG-Direktorin

Meine Eltern und ich bestätigen mit eigenhändiger Unterschrift, dass wir diese Vereinbarungen nach bestem Wissen und Gewissen einhalten werden:

Name (SchülerIn):

Klasse:

.....
Datum, Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift Schüler/in